

Lohntarif ab 1. Juli 2017

für alle Arbeiter und Arbeiterinnen
in der Leder erzeugenden Industrie

	Stundenlohn in Euro
Lohngruppe I Lederfacharbeiter/innen, gelernte Gerber/innen und Rauchwarenzurichter/innen, Betriebsprofessionisten und Maschinisten, qualifiziert angelernte Arbeiter/innen, die in mindestens 3 in Gruppe 2 angeführten Arbeiten Verwendung finden, nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit, angelernte Rohwarenzurichter.	8,17
Lohngruppe II Qualifiziert angelernte Arbeiter/innen, die eine der nachstehenden Arbeiten beherrschen: Baumarbeiten, Scheren, Streich- und Haarmaschinenarbeiten, Falzen, Blanchieren, Stoßmaschinenarbeiten und Riemenvorrichtungen, sowie solche angelernte Arbeiter/innen, welche mehrere in Gruppe 3 angeführten Arbeiten beherrschen.	7,65
Lohngruppe III Angelernte Arbeiter/innen, welche eine der nachstehenden Arbeiten beherrschen: Falzen, Stollen, Stoßen, Falzmaschinenhelfen, Fass-Schmierer und ähnliche, sowie Arbeiter/innen im Rohledermagazin und in der Lohmühle, nach einer Anlernzeit von 3 Monaten (während der Anlernzeit bis 3 Monate Gruppe 4). Angelernte Maschinenarbeiter/innen in der Rohwarenzurichterei.	7,41
Lohngruppe IV Hilfsarbeiten, Platzarbeiten, Zureicharbeiten und ähnliches. Rohwarenzurichter/innen während der höchstens einjährigen Anlernzeit	7,19
Lohngruppe V Sonstige Arbeiten in der Nasswerkstätte	7,32
Lohngruppe VI Portiere und Nachtwächter bei einer 40-stündigen Normalarbeitszeit.	Wochenlohn 296,54

Lehrlingsentschädigungssätze ab 1. Juli 2017

a) Lehrberufe mit vierjähriger Lehrzeit:

1. Lehrjahr monatlich Euro **592,00**
2. Lehrjahr monatlich Euro **679,00**
3. Lehrjahr monatlich Euro **822,00**
4. Lehrjahr monatlich Euro **910,00**

b) Lehrberufe mit zweijähriger Lehrzeit:

1. Lehrjahr monatlich Euro **592,00**
2. Lehrjahr monatlich Euro **725,00**